



lebendig. solidarisch. christlich.

**Abschlussprüfungen Jahrgang 9/10
an der Ludwig-Windthorst-Schule
Schuljahr 2021/22**

Informationen zu den Abschlussprüfungen im Schuljahr 2021/22 an der Ludwig-Windthorst-Schule in den Jahrgängen 9 und 10 der Oberschule

An der Oberschule werden nach dem 10. Jahrgang die folgenden Abschlüsse erteilt:

- Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I Realschulabschluss
- erweiterter Sekundarabschluss I
- Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9 (Förderschwerpunkt Lernen)

Am Ende des 9. Schuljahrgangs werden die folgenden Abschlüsse erteilt:

- Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9
- Förderschulabschluss

Voraussetzung für den Erwerb eines Abschlusses ist die **Teilnahme an den Abschlussprüfungen**. Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Klasse 9 oder 10 **ohne Abschlussprüfung** verlassen, erhalten ein **Abgangszeugnis**.

Der Erwerb der Abschlüsse ist an bestimmte Notenvoraussetzung gebunden. Auf das Erreichen dieser Notenvoraussetzung haben die Ergebnisse der schriftlichen (in Englisch auch der mündlichen) Prüfung einen großen Einfluss. In den drei Fächern der Abschlussprüfung (Deutsch, Mathematik und Englisch) darf in der Jahresendnote nur einmal die Note 5 oder 6 im Zeugnis auftauchen.

Das bedeutet: **Wer auf dem Zeugnis in zwei Prüfungsfächern die Note 5 oder 6 erhält, bekommt keinen Abschluss!**

Umfang der Abschlussprüfung nach Jahrgang 10.

Die Prüfung besteht

1. aus einer Klausur (schriftl. Prüfung) im Fach Deutsch
2. aus einer Klausur (schriftl. Prüfung) im Fach Mathematik
3. aus einer Klausur (schriftl. Prüfung) und einer mündlichen Prüfung im Fach Englisch

4. aus einer mündlichen Prüfung in einem zugelassenen Fach nach Wahl
Diese mündliche Prüfung ist in diesem Jahr freiwillig! Eine Meldung muss bis zum 29.04.22 erfolgen. Meldebögen werden über die Klassenleitungen verteilt.

Für die mündliche Prüfung zugelassene Fächer: Wirtschaft, Biologie, Physik, Chemie, Erdkunde, Geschichte, Politik, Kunst, Musik, Informatik, ev./kath. Religion, Französisch, Spanisch, Wahlpflichtkurse

- Die Aufgaben für die freiwillige mündliche Prüfung stellt die prüfende Lehrkraft. Die Themen beziehen sich auf Sachgebiete der Klasse 10.

Zusätzliche mündliche Prüfung in Deutsch, Mathematik oder Englisch

1. Sie kann von der Prüfungskommission unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung in **Deutsch, Mathematik oder Englisch** angesetzt werden. Diese Entscheidung muss spätestens 4 Werktage vor dem Prüfungszeitraum mitgeteilt werden.
2. Sie kann auf Verlangen des Schülers/der Schülerin in **einem Fach** (Deutsch, Mathematik oder Englisch) angesetzt werden, um eine bessere Jahresendnote zu erreichen.

Termine, Umfang und Bearbeitungszeit der Abschlussprüfungen

Die Termine der Abschlussprüfungen sind verbindlich vorgeschrieben und können nicht verschoben werden. Die Aufgaben werden von der Landesschulbehörde gestellt. Pandemiebedingt hat jede Schule die Möglichkeit die Aufgaben in einem gewissen Rahmen anzupassen.

Termine		Art, Umfang und Bearbeitungszeit
Mi, 30.03. und Do, 31.03.22	Sprechkompetenzprüfung in Englisch	- Tandemprüfung (2SuS) - Dauer der mdl. Prüfung 15 Minuten - keine Vorbereitungszeit - keine Themenabsprache
bis Fr, 29.04.22	Anmeldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung	- Nicht Sport, Mathematik, Deutsch, Englisch
Fr, 13.05.22 8:15 Uhr	schriftliche Prüfung in Deutsch	- 180 Minuten + 15 Minuten Auswahlzeit für die Wahlaufgabe - Hilfsmittel: Rechtschreibwörterbuch
Di, 17.05.22 8:15 Uhr	schriftliche Prüfung in Mathematik	- 150 Minuten + 15 Minuten Auswahlzeit für die Wahlaufgabe - Gliederung der Arbeit: 1. 50 Minuten Prüfungsteil 1 (Hilfsmittel: Zeichengeräte) 2. 100 Minuten Prüfungsteil 2 (Hilfsmittel: wissenschaftlicher Taschenrechner, Formelsammlung, Zeichengeräte)
Fr, 20.05.22 8:15 Uhr	schriftliche Prüfung in Englisch	- 120 Minuten + 15 Minuten Auswahlzeit für die Wahlaufgabe - Hilfsmittel: zweisprachiges Wörterbuch (digital oder analog)
Mo, 23.05.22 Mi, 25.05.22 Mo, 30.05.22	Nachschreibtermine Deutsch Mathematik Englisch	
Fr, 03.06.22	Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse	
bis Mi, 08.06.22 12:00 Uhr	Meldung zur Nachprüfung zur Verbesserung der Prüfungsnote in D, Ma oder En	- Meldung erfolgt entweder freiwillig durch den Schüler/die Schülerin - der Fachlehrkraft oder dem Prüfungskommissionsvorsitzenden (SL)
Di, 14.06 und Mi, 15.06.22	freiwillige mdl. Prüfung in einem Fach nach Wahl /NICHT Sport, Mathe, Deutsch, Englisch sowie Nachprüfungen in Ma, D, En	- Thema wird mit dem Fachlehrer*in abgesprochen - 20 Minuten Vorbereitungszeit - 20 Minuten Prüfung

Hauptschulabschluss nach Jahrgang 9 und Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen nach Jahrgang 10

bis Do, 29.04.22	Meldung zur freiwilligen mdl. Prüfung	Nicht Sport, Mathematik, Deutsch
Fr, 13.05.22 8:15 Uhr	schriftliche Prüfung in Deutsch	- 120 Minuten + 15 Minuten Auswahlzeit für die Wahlaufgabe - Hilfsmittel: Rechtschreibwörterbuch
Di, 17.05.22 8:15 Uhr	schriftliche Prüfung in Mathematik	120 Minuten + 15 Minuten für die Wahlaufgabe - Gliederung der Arbeit: 1. 40 Minuten Prüfungsteil 1 (Hilfsmittel: Zeichengeräte) 2. 80 Minuten Prüfungsteil 2 (Hilfsmittel: wissenschaftlicher Taschenrechner, Formelsammlung, Zeichengeräte)

Es gelten ansonsten die Termine in der ersten Tabelle.

Förderschulabschluss nach Jahrgang 9

Fr, 13.05.22 8:15 Uhr	schriftliche Prüfung in Deutsch	- 60 Minuten + 15 Minuten Auswahlzeit für die Wahlaufgabe - Gliederung der Arbeit: 1. Hörverstehen 2. Bearbeitung des Wahlteils - Hilfsmittel: Rechtschreibwörterbuch
Di, 17.05.22 8:15 Uhr	schriftliche Prüfung in Mathematik	60 Minuten + 15 Minuten für die Wahlaufgabe - Gliederung der Arbeit: 1. 20 Minuten Prüfungsteil 1 (Hilfsmittel: Zeichengeräte) 2. 40 Minuten Prüfungsteil 2 (Hilfsmittel: wissenschaftlicher Taschenrechner, Formelsammlung, Zeichengeräte)

Wertigkeit der Prüfungen

Die Gesamtnote berechnet sich zu $\frac{2}{3}$ aus der Vornote (Jahresnote) und zu $\frac{1}{3}$ aus der Prüfungsnote.

$\frac{2}{3}$ Vornote	$\frac{1}{3}$ schriftl. Prüfungsnote (in En mdl. und schriftl.)
--	---

bei mdl. Nachprüfung (Die Gewichtung $\frac{1}{3}$ der Jahresendnote bleibt bestehen.)

$\frac{6}{9}$ Vornote	$\frac{2}{9}$ schriftl. Prüfung	$\frac{1}{9}$ mdl. Prüfung
--	---	--

Im Krankheitsfall

- Erkrankt ein Schüler oder eine Schülerin an einem Prüfungstag, ist umgehend das Sekretariat zu informieren.
- Es muss außerdem eine ärztliche Bescheinigung/Attest vorgelegt werden. Nur dann gilt ein Fehlen an einem Prüfungstag als entschuldigt und eine Zulassung zum Nachschreibtermin ist möglich.
- Ersatztermine für evtl. mündliche Prüfungen werden individuell angesetzt.
- Langfristig geplante Arzt- oder Krankenhausermine, die keine „Notfälle“ sind, sind nicht in die Prüfungszeiten zu legen. Dies wären „Versäumnisse“, die der Schüler/die Schülerin zu verantworten hätte. Sie sind damit nicht entschuldigt. In diesen Fällen entfällt der Anspruch auf einen Nachschreibtermin, was dazu führen kann, dass kein Abschluss erworben wird.

Abschlussprüfungen und Corona

- Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen in der nds. Corona-Verordnung.

Täuschungsversuch, Störungen

Bei Täuschungsversuch oder nachhaltiger Störung soll die Prüfungskommission den Prüfungsteil mit „ungenügend“ bewerten.

Hannover, den 14.03 2022

A. Weidner
-Didaktische Leiterin-

T. Müller
- Jahrgangsleitung 9/10-